

RICHTLINIEN und SPIELREGELN für den HALLENFUSSBALL

Das Spiel im Freien unterscheidet sich gravierend vom Spiel in der Halle. In der Halle wird wesentlich rasanter gespielt. Viele Zweikämpfe und rascher Szenenwechsel zeichnen den Hallenfussball aus. Dies fordert vom Schiedsrichter besondere Aufmerksamkeit und schnelles Reagieren.

Die vom Bundesvorstand des ÖFB genehmigten Hallenregeln sollen dazu beitragen, dass Hallenspiele in Österreich nach einheitlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

Im Sinne dieser Vereinheitlichung wird auf folgende, in den nachstehenden Richtlinien ausführlich behandelten Punkte, besonders hingewiesen:

- Der Eckstoß wird als Einwurf durchgeführt.
- Die Zuspielbestimmung gilt in der Halle uneingeschränkt ebenso beim Einwurf direkt zum eigenen Tormann.
- Spielfortsetzung bei Spielertauschfehler: indirekter Freistoß am Anstoßpunkt.
- Zeitausschluss zwei Minuten, wobei bei Erhalt eines Tores bei „Unterzahl“ einer Mannschaft die restliche Zeitstrafe automatisch erlischt.
- Zeitausschluss bei Torraub: Die Bestimmungen 4 und 5 zur Regel 12 werden gemildert; handelt es sich jedoch um eine Insultierung oder um ein besonders fahrlässiges Vergehen, hat selbstverständlich ein Ganzausschluss mit Bericht an die zuständigen Instanzen zu folgen.

RICHTLINIEN FÜR DEN HALLENFUSSBALL

§ 1 GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- (1) Wo nicht anders angeführt, gelten die offiziellen Spielregeln für Fußball und die Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der Landesverbände bzw. der Bundesliga.
- (2) Hallenfussballspiele, an denen Vereine der Landesverbände teilnehmen, sind vom Veranstalter dem zuständigen Landesverband zu melden und die Durchführungsbestimmungen zur Genehmigung vorzulegen. Ist ein Verein des Landesverbandes Veranstalter, erfolgt die Schiedsrichterbesetzung durch den Landesverband.
- (3) Hallenfussballspiele, an denen überwiegend Vereine der Bundesliga und ausländische Vereine der obersten Spielklasse teilnehmen, fallen in die Kompetenz der Bundesliga. Ist ein Verein der Bundesliga Veranstalter, erfolgt die Schiedsrichterbesetzung durch die Bundesliga.

- (4) Wird ein Spieler ausgeschlossen (ausgenommen Zeitausschluss), ist vom Schiedsrichter eine Meldung an den zuständigen Strafausschuss zu erstatten. Die Vorschriften für die Strafausschüsse finden Anwendung.
- (5) Die Landesverbände und die Bundesliga sind berechtigt, zu jedem Hallenfußballturnier einen Vertreter zu entsenden, welchem die Aufgaben des Strafausschusses und des Beglaubigungsausschusses obliegt. Dieser Vertreter trifft seine Entscheidungen nach den Satzungen und besonderen Bestimmungen des ÖFB, insbesondere nach den Meisterschaftsregeln und den Vorschriften für die Strafausschüsse. Ein Rechtsmittel ist ausgeschlossen. Sperren haben prinzipiell nur Gültigkeit für Spiele dieses Hallenfußballturnieres.

Bei schweren Vergehen, d.h. extrem unsportlichem Verhalten bzw. Vergehen oder schweren Verletzungen, die nicht unmittelbar aus dem Spielgeschehen resultieren, entscheiden die zuständigen Landesverbände oder die Bundesliga, ob die Strafausschüsse beauftragt werden, ein ordentliches Verfahren durchzuführen. Derartige Strafen gelten dann auch für den ordentlichen Meisterschaftsbetrieb der Landesverbände bzw. der Bundesliga.

- (6) An Hallenfußballspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die im Sinne des Regulativs und der Bestimmungen über Spielerpässe für ihren Verein meisterschaftsspielberechtigt sind. Spielerpässe sind vorzulegen. Die Landesverbände und die Bundesliga können Gastspieler genehmigen.
- (7) Soweit Richtlinien nicht festgehalten sind, ist in sinngemäßer Anwendung der für Fußballspiele (Freundschaftsspiele) vorgesehenen Bestimmungen vorzugehen. Sollten von Landesverbänden Pflichtbewerbe ausgeschrieben werden, sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zu erlassen.
- (8) Die offiziellen Spielregeln für Fußball dürfen nicht geändert werden. Zusätzliche Vereinbarungen sind bei Turnieren möglich, wenn alle teilnehmenden Mannschaften einverstanden sind. Diese sind jedoch dem zuständigen Landesverband bzw. der Bundesliga zur Kenntnisnahme vorzulegen. Bei offiziellen Bewerben sind diese Änderungen durch den zuständigen Landesverband bzw. der Bundesliga zu erlassen.

§ 2 – DIE SPIELREGELN FÜR HALLENFUSSBALL

Regel 1 – SPIELFELD

Das Spielfeld ist ein mit Linien oder Holzbanden begrenztes Rechteck, dessen Länge nicht unter 25 Meter und dessen Breite nicht unter 15 Meter betragen soll. Die Höchstmaße sollten 60x30 Meter nicht überschreiten.

In der Mitte des Spielfeldes befindet sich der Mittelpunkt für die Durchführung des Anstoßes.

Das Richtmaß für eine Bande beträgt 1,20 m.

Die Torlinie ist bei Spielen mit Bande nur zwischen den Torpfosten in deren Breite gekennzeichnet; bei Spielen ohne Bande sind die Seitenout- und Toroutlinien wie beim Fußball zu markieren.

Der Strafraum ist als Halbkreis mit 7 Meter Radius zu markieren. Alle Vergehen der verteidigenden Partei innerhalb dieses Halbkreises (laut Regel 12) werden mit einem 7-Meter-Strafstoß geahndet, der vom Strafstoßpunkt aus durchgeführt wird.

Der Strafstoßpunkt ist 7 Meter von der Mitte der Torlinie, im rechten Winkel davon, als Punkt zu markieren.

In der Mitte jeder Toroutlinie werden die Tore aufgestellt, die 5 Meter breit und 2,10 Meter hoch sind.

In Hallen mit fix vorhandenen Markierungen ist als Markierung des Strafraumes der Wurfkreis des Hallenhandball-Spielfeldes zugelassen, wenn der Abstand zwischen Torlinie und Wurfkreis-Markierung vor dem Tor sieben Meter beträgt, wobei eine Toleranz von plus 0,5 Meter zugelassen ist.

Regel 2 – DER BALL

Es gelten die offiziellen Spielregeln für Fußball und die Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der Landesverbände bzw. der Bundesliga.

Regel 3 – ZAHL DER SPIELER

Jede Mannschaft besteht aus einem Tormann und vier Feldspielern, außerdem können sechs Ersatzspieler (einschließlich des Tormannes) eingesetzt werden.

Bei Hallen, deren Spielfelder größer als 45 x 25 Meter sind, kann die Zahl der Spieler mit einem Tormann und fünf Feldspielern, dazu sieben Ersatzspieler (einschließlich des Tormannes) festgelegt werden. Der Spielertausch kann beliebig oft, jedoch nur in einer Spielunterbrechung erfolgen.

Ein Spielerwechsel darf in der letzten Minute nicht mehr durchgeführt werden. Wechseln außerhalb einer Spielunterbrechung wird mit einem indirekten Freistoß vom Mittelpunkt aus bestraft; dies unter Anwendung des Vorteils.

Ein Wettspiel darf nur mit der vollen Anzahl von Spielern begonnen werden; sinkt die Gesamtspielerzahl wegen Ausschlüssen unter drei, bei der Spielerzahl sechs unter vier, ist das Wettspiel abubrechen.

Regel 4 – AUSRÜSTUNG DER SPIELER

Die Spieler dürfen nur Schuhe tragen, die für das Spielen in Sporthallen zugelassen sind.

Regel 5 und 6 – SCHIEDSRICHTER UND SCHIEDSRICHTER-ASSISTENTEN (TORRICHTER)

Das Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, dem zwei Torrichter zugeteilt werden können.

Der Schiedsrichter hat für die genaue Einhaltung der Zeitausschlüsse zu sorgen. Bei Verwendung von Torrichtern ist einer von diesen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Torrichter haben bei Spielen ohne Bande auch das Überschreiten der Seitenoutlinien

durch den Ball zu kontrollieren, durch Heben der Fahne jedes erzielte Tor anzuzeigen und sich entsprechende Aufzeichnungen zu machen.

Regel 7 – DAUER EINES SPIELES

Die Spielzeit beträgt in der Regel zweimal fünfzehn Minuten. Sollten die technischen Voraussetzungen gegeben sein, kann eine Nettospielzeit vereinbart werden. Aus organisatorischen oder technischen Gründen können auch andere Spielzeiten, bzw. auch eine Bruttospielzeit vereinbart werden.

Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der Spielertausch raschest durchgeführt wird.

Regel 8 – SPIELBEGINN

Vor Spielbeginn wird um den Anstoß gelost. Der Gewinner des Loses entscheidet, in welche Richtung gespielt wird.

Der Ball ist im Spiel, wenn er mit dem Fuß gestoßen wurde und sich nach vorne in die gegnerische Spielhälfte bewegt.

Aus einem Anstoß kann direkt ein gültiges Tor erzielt werden.

Bei der Durchführung des Anstoßes muss der Abstand des Gegners mindestens fünf Meter betragen.

Regel 9 – BALL IN UND AUS DEM SPIEL

Jeder gegen die Bande gespielte Ball bleibt im Spiel und kann daher von jedem Spieler sogleich wieder gespielt werden.

Nach einer Spielfortsetzung mit dem Fuß (Freistoß) ist der Ball im Spiel, wenn er mit dem Fuß gestoßen wurde und sich bewegt.

Beim Einwurf oder Eckstoß ist der Ball im Spiel, wenn der Ball die Hand verlassen hat; beim Abstoß durch den Tormann mit der Hand, wenn der Ball die Strafraumgrenze Richtung Spielfeld überschritten hat.

Lediglich das zweimalige Spielen des Balles durch den ausführenden Spieler nach einem Eckstoß, Freistoß, Einwurf und Strafstoß ist verboten. Berührt der Ball die Hallendecke oder Teile der Überdachung, ist das Spiel mit Schiedsrichterball an der Stelle fortzusetzen, wo der Ball diese berührte.

Bei Spielen ohne Bande gelten die offiziellen Spielregeln für Fußball.

Regel 10 – WIE EIN TOR ERZIELT WIRD

Es gelten die offiziellen Spielregeln für Fußball, jedoch kann von der gegnerischen Mannschaft mit der Hand kein direktes Tor erzielt werden. Z.B. aus Spielfortsetzungen = Einwurf, Eckstoß oder Abstoß durch den Tormann mit der Hand.

Regel 11 – ABSEITS

Die Abseitsregel ist zur Gänze aufgehoben.

Regel 12 – VERBOTENES SPIEL UND UNSPORTLICHES BETRAGEN

Die Bewertung verbotenen Spiels und unsportlichen Betragens erfolgt nach den offiziellen Spielregeln für Fußball (inklusive die sogenannte „Zuspielbestimmung“). Infolge der größeren Gefährdung der Spieler sind strenge Maßstäbe anzulegen.

Neben dem Ausschluss für die gesamte Spielzeit (Zeigen der Roten Karte verpflichtend) ist ein einmaliger Zeitausschluss in der Dauer von zwei Minuten vorgesehen. Dieser einmalige Zeitausschluss ist durch Zeigen mittels blauer Karte zu verhängen.

Eine Zweiminutenstrafe erlischt, sobald eine numerisch geschwächte Mannschaft des ausgeschlossenen Spielers ein Tor erhält. Ein mit Spielstrafe bestrafte Spieler kann mit Ablauf von zwei Minuten bzw. sobald die numerisch unterlegene Mannschaft des ausgeschlossenen Spielers ein Tor erhält, sofort durch einen anderen Spieler ersetzt werden. Über die weitere Spielberechtigung des ausgeschlossenen Spielers entscheidet die Strafinstanz. In Abänderung der Entscheidungen 4 und 5 des IFA Board zur Regel 12, kann bei solchen Vergehen auch ein Zeitausschluss verhängt werden.

Regel 13 – FREISTÖSSE

Es gelten die offiziellen Spielregeln für Fußball mit der Ausnahme, dass die Entfernung des Gegners bei der Ausführung eines Freistosses mindestens fünf Meter betragen muss.

Der Ball ist im Spiel, wenn er mit dem Fuß gestoßen wurde und sich bewegt.

Regel 14 – STRAFSTOSS

Der Strafstoß wird vom Strafstoßpunkt durchgeführt (siehe Regel 1). Mit Ausnahme des Tormannes, der sich auf der Torlinie aufzustellen hat, müssen alle Spieler, mit Ausnahme des Schützen, mindestens fünf Meter vom Strafstoßpunkt entfernt (außerhalb des Strafraumes) Aufstellung nehmen.

Der Tormann muss mit dem Blick zum Schützen auf seiner Torlinie zwischen den Pfosten bleiben, bis der Ball mit dem Fuß nach vorne gestoßen wurde. Er darf sich jedoch auf seiner Torlinie bewegen, bevor der Ball im Spiel ist.

Der Ball ist im Spiel, wenn er nach dem Pfiff des Schiedsrichters mit dem Fuß gestoßen wurde und sich nach vorne bewegt.

Regel 15 – EINWURF

Überschreitet der Ball zur Gänze die Seitenoutline oder die Bande, wird das Spiel mit einem Einwurf für die gegnerische Mannschaft an der Stelle fortgesetzt, wo der Ball aus dem Spiel kam.

Nach einem Einwurf direkt zum eigenen Tormann, darf dieser den Ball nicht mit der Hand (Händen) berühren. Berührt der Tormann den Ball mit der Hand, ist auf indirekten Freistoß für den Gegner zu entscheiden. Spielfortsetzung = am Tatort.

Regel 16 – ABSTOSS

Der Abstoß ist von einem beliebigen Punkt des Strafraumes vom Tormann auszuführen. Der Ball kann durch Auswurf oder Ausschuss ins Spiel gebracht werden. Der Ball ist im Spiel, wenn er den Strafraum Richtung Spielfeld verlassen hat.

Aus einem Abstoß kann direkt ein gültiges Tor erzielt werden.

- a) Spielt der Tormann den Ball mit dem Fuß, ist ein direkt erzielt Tor gültig!
- b) Spielt der Tormann den Ball mit der Hand aus, ist ein direkt erzielt Tor nicht gültig. Das Spiel wird mit Abstoß fortgesetzt.

Grundlage dafür siehe Regel 10: Der Gegner kann mit der Hand kein gültiges Tor erzielen.

Regel 17 – ECKSTOSS

Bei Spielen mit oder ohne Bande ist der Eckstoß einen Meter von der Bandenecke in Verlängerung der Toroutline bzw. vom Schnittpunkt Toroutline und Seitenoutline auszuführen, wobei der Ball durch Einwurf ins Spiel gebracht wird.

Es kann direkt kein gültiges Tor erzielt werden.

KINDERFUSSBALL U 12 – U 7

TORMANN

Der Tormann darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren. Beim Tormann-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Ausschuss und Abwurf über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoss vom Mittelpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Wird der Ball vom Tormann nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball von diesem über die Mittellinie gespielt werden.

In den Spielklassen U10, U9, U8 u. U7 gilt die Zuspielbestimmung nicht.

ABSTOSS

Der Abstoß erfolgt durch den Tormann oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem indirekten Freistoss vom Anstoßpunkt aus gegen die fehlbare Mannschaft geahndet.

Der Tormann kann den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.

DISZIPLINARMASSNAHME

Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch einen anderen Spieler ersetzt werden.